



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Presseinformation

Anhörung zur Novellierung des Gentechnikgesetzes

BDP lehnt BMVEL-Entwurf ab

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) hat in der gestrigen Anhörung im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) nochmals deutlich gemacht, dass der vom Ministerium vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes nicht akzeptabel ist. Da weiterhin an der einseitigen Bevorzugung der GVO-freien Produktions- und Vertriebsform festgehalten wird und die Haftungsregelung ausschließlich bei den Nutzern der Gentechnologie bleibt, müsse der nun vorgelegte Gesetzesentwurf als die Gentechnik be- oder sogar verhindernd bezeichnet werden.

Nach langem Zögern und erst über ein Jahr nach Ablauf der Frist zur Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie hat das BMVEL Mitte Januar den Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Gentechnikrechts vorgelegt. „Nachdem bereits im Sommer des vergangenen Jahres von Brüssel die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit erlassen worden und damit die letzten Hürden zur Aufhebung des de-facto-Moratoriums gentechnisch veränderter Sorten gefallen war, war nun auch Ministerin Künast unter Zugzwang geraten“, beschreibt Dr. Ferdinand Schmitz, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP), die Ausgangssituation. Jede weitere Verzögerung der Novellierung des Gentechnikgesetzes hätte sich auch mit dem von der Bundesregierung für 2004 ausgerufenen „Jahr der Innovation“ nicht vereinbaren lassen.

Wenngleich auch zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung nun handele, überzeuge der vorgelegte Gesetzentwurf nicht. Er ist – trotz einiger zunächst angekündigter Vorhaben wie beispielsweise der Streichung des Förderziels – durchgängig von dem Ziel geprägt, die Gentechnik als im hohen Maße risikobefangenes Unternehmen darzustellen. Der Gesetzentwurf bevorzugt sämtliche GVO-freien Produktionen und Vertriebsformen einseitig. „Insbesondere die einseitige Belastung der Nutzer der Gentechnologie ist – auch nach Auffassung des Rechtsgutachten von Prof. Herdegen, Universität Bonn – verfassungs- und gemeinschaftsrechtlich unzulässig“, erklärte Dr. Schmitz weiter.

Diese unausgewogenen Haftungsregeln haben abschreckende Wirkung, gefährden die Innovation in der Landwirtschaft und widersprechen dem erklärten Ziel des Gesetzentwurfes, auch die gleichberechtigte Nutzung der Gentechnik zu schützen. „Dies würde auch dem Grundgedanken der Koexistenz widersprechen“, so der BDP-Geschäftsführer.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine Fülle von Verschärfungen gegenüber dem geltenden Recht, die durch die Freisetzungsrichtlinie weder zwingend vorgeschrieben noch in der Sache sinnvoll sind. Während sich die Europäische Kommission in ihren Leitlinien zur Koexistenz ausdrücklich für die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ausgesprochen hat, plant Ministerin Künast nun, die gute fachliche Praxis bis ins kleinste Detail in einer Verordnung festzulegen. „Der Landwirt sollte weiterhin in der Lage sein, als Fachmann, basierend auf seinen Fachkenntnissen, die jeweils beste Maßnahme wählen zu können. Eine starre gesetzliche Fixierung der guten fachlichen Praxis widerspricht auch dem Ziel, stets die neusten und vor allem für den jeweiligen Betrieb am besten geeignete Mittel auszuwählen.“

In der Expertenanhörung gab der BDP darüber hinaus zu bedenken, dass das geplante Standortregister nach der Freisetzungsrichtlinie ausschließlich zum Monitoring vorgesehen ist und nicht für die Regelung der Koexistenz. Die Voraussetzungen zur Einsichtnahme in das Standortregister sind viel zu niedrig, da sie allein auf Vermutungen beruhen. Der Schutz des GVO-Anbauers müsse weiterhin gewährleistet sein.

Der BDP fordert die Bundesregierung nochmals auf, den geplanten Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen aktiv zu unterstützen, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowohl die Novellierung des Gentechnikgesetzes als auch in Anbauempfehlungen für die praktische Landwirtschaft nutzen zu können. Diese einmalige Chance dürfe jetzt nicht zerredet und behindert werden.

Bonn, 03. Februar 2004

(3.639 Zeichen)

Abdruck: honorarfrei; Beleg erbeten
Verantwortlich: Tassilo Frhr. v. Leoprechting
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28/9 85 81-10, Fax -29,
vonleoprechting@bdp-online.de